

**Kleine Anfrage**

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)

Keine EU-Fördermittel für Organisationen mit Verbindungen zur Muslimbruderschaft**Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 8. Oktober 2026 verabschiedete das EU-Parlament eine Entschließung mit dem Titel „European Parliament resolution on the need for an EU strategy to counter Islamist entryism and the influence of the Muslim Brotherhood network“ (T10-0342/2026). Darin wird die EU-Kommission aufgefordert, sicherzustellen, dass die EU keine Organisationen fördert, die die EU und ihre Werte von innen heraus schwächen wollen. Insbesondere Vereine und Institutionen mit Verbindungen zur Muslimbruderschaft sollen keine Fördermittel erhalten. Frühere EU-Förderungen sollen aufgeklärt werden. Dazu soll die Kommission einen umfassenden Überblick über alle Fälle vorlegen, in denen EU-Mittel an Personen oder Einrichtungen mit vermuteten Verbindungen zur Muslimbruderschaft oder zum politischen Islam vergeben wurden. Neben formellen Strukturen sollen auch angeschlossene Einrichtungen, Tarnorganisationen, neu formierte Strukturen, finanzielle Vermittlungsstellen, Jugendnetzwerke, ideologische Plattformen, logistische Unterstützungsnetzwerke sowie Personen mit Führungs-, Koordinations- oder Vermittlungsfunktionen berücksichtigt werden.

Die Bewilligung der EU-Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erfolgt in Deutschland teils über den Bund, teils über die Bundesländer. Die Länder verwalten rund zwei Drittel der deutschen ESF+-Mittel. In Hessen geschieht dies über das Land und die WIBank. Die inhaltliche und finanzielle Koordination liegt beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales; die WIBank bewilligt Projekte und wickelt die Finanzierung ab. Für die Förderperiode 2021–2027 verfügt Hessen nach Angaben der Staatskanzlei über 169 Millionen Euro EU-Mittel, kofinanziert mit 254 Millionen Euro nationalen Mitteln, insgesamt rund 423 Millionen Euro. Antragsberechtigt sind unter anderem Verbände/Vereinigungen, Bildungseinrichtungen, Kommunen und öffentliche Einrichtungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Findet im Sozialministerium bereits eine Prüfung der Fördermittelempfänger gemäß den spezifischen Empfehlungen an die EU-Kommission laut T10-0342/2026 statt, die also über die bestehenden Überwachungsmechanismen für öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union hinausgehen?
2. Findet in der WIBank bereits eine Prüfung der Fördermittelempfänger gemäß den spezifischen Empfehlungen an die EU-Kommission laut T10-0342/2026 statt?
3. Falls bisher weder im Sozialministerium noch in der WIBank eine Prüfung der Fördermittelempfänger gemäß den Empfehlungen an die EU-Kommission stattfindet, warum findet diese nicht statt und für wann ist ihre Einführung geplant?

4. Wie und auf welchem Wege wurden Entscheider und Revisoren im Sozialministerium und der WIBank sowie der Prüfbehörde Helaba Landesbank Hessen-Thüringen durch die Landesregierung für die in der Entschließung des EU-Parlaments beschriebene Problematik sensibilisiert? Bitte unter Angabe des Datums der Sensibilisierung sowie des genauen Wortlauts antworten.
5. Falls bereits eine Prüfung der Fördermittelempfänger gemäß den Empfehlungen an die EU-Kommission im Sozialministerium und der WIBank stattfindet, wurden in der laufenden Förderperiode, also seit 2021, Anträge abgelehnt, weil die Antragsteller in das in der Entschließung T10-0342/2026 beschriebene Ausschlussprofil fielen? Bitte Anzahl, jeweiligen Ablehnungsgrund und Antragsteller nennen, soweit mit dem Datenschutz vereinbar.
6. Kann die Landesregierung ausschließen, dass in der laufenden Förderperiode Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mittelbar oder unmittelbar an Antragsteller ausbezahlt wurden, die in das in der Entschließung T10-0342/2026 beschriebene Ausschlussprofil fallen?
7. In welchem Umfang wurden in Hessen in der laufenden Förderperiode bereits Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vergeben?
8. Welche Antragsteller erhielten in der laufenden Förderperiode bereits Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)? Bitte Organisationen auflisten und die Höhe der Fördermittel benennen.

Wiesbaden, 21. Oktober 2026



(Robert Lambrou)



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)



(Sandra Weegels)



(Pascal Schleich)



(Christian Rohde)



(Bernd Erich Vohl)